

Beschlussempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

zu dem Antrag der Bundesregierung

– Drucksache 18/3698 –

Fortsetzung der Entsendung bewaffneter deutscher Streitkräfte zur Verstärkung der Integrierten Luftverteidigung der NATO auf Ersuchen der Türkei und auf Grundlage des Rechts auf kollektive Selbstverteidigung (Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen) sowie des Beschlusses des Nordatlantikrates vom 4. Dezember 2012

A. Problem

Die Bundesregierung hat am 7. Januar 2015 die Entsendung bewaffneter deutscher Streitkräfte (die sich bereits im Einsatzgebiet befinden) zur Verstärkung der Integrierten Luftverteidigung der NATO in der Türkei mit bis zu 400 Soldatinnen und Soldaten längstens bis zum 31. Januar 2016 beschlossen. Mit dem vorliegenden Antrag wird die Zustimmung des Deutschen Bundestages hierzu erbeten.

Die Türkei ist der durch den Syrien-Konflikt sowie den Kampf gegen die Terror-Miliz ISIS im Irak und in Syrien am stärksten betroffene NATO-Partner. Über 1,5 Mio. Flüchtlinge haben in der Türkei Zuflucht gefunden und werden dort versorgt und geschützt. Nach zertifizierter Vernichtung der deklarierten syrischen Chemiewaffen ist das von Syrien ausgehende Angriffsrisiko zwar gesunken. Es ist jedoch weiterhin unklar, ob Syrien seine Chemiewaffen tatsächlich vollständig offen gelegt hat. Aus diesem Grund geht die Bundesregierung von einem Chemiewaffen-Restrisiko aus. Vor allem aber können die syrischen ballistischen Kurzstreckenraketen weiterhin mobil eingesetzt werden und sind grundsätzlich in der Lage, Ziele auf nahezu dem gesamten türkischen Staatsgebiet zu erreichen. Da die Türkei über keine eigenen Fähigkeiten zur Abwehr ballistischer Raketen verfügt, ist sie weiterhin in besonderer Weise einer potentiellen Bedrohung durch den Nachbarn Syrien ausgesetzt. Die Verstärkung der Integrierten NATO-Luftverteidigung in der Türkei ist eine ausschließlich defensive Maßnahme, die als Mittel militärischer Abschreckung verhindern soll, dass sich der Konflikt von Syrien auf die Türkei ausweitet. Einsatzgebiet ist das Staatsgebiet der Türkei. Die bodengebundene Luftverteidigung wird nicht in den syrischen Luftraum hinein wirken. Der Einsatz dient nicht der Einrichtung oder Überwachung einer Flugverbotszone über syrischem Territorium. Die Operation Active Fence Turkey ist Ausdruck verlässlicher Bündnissolidarität. Der

Abzug der niederländischen Feereinheiten erfolgt ausschließlich aus Gründen mangelnder Durchhaltefähigkeit. Stattdessen wird sich Spanien, neben Deutschland und den USA, mit einer Feereinheit an der Operation beteiligen. Das deutsche Einsatzkontingent bleibt in Kahramanmaraş stationiert. Im Rahmen seiner bereits bestehenden Befugnisse kann der alliierte Oberbefehlshaber der NATO auch Fähigkeiten der luftgestützten Luftraumüberwachung und -koordinierung einsetzen, um so im Rahmen der Integrierten Luftverteidigung der NATO den bestmöglichen Schutz der türkischen Bevölkerung und des türkischen Territoriums zu gewährleisten. Deutsche Soldatinnen und Soldaten, die an der luftgestützten Frühwarnung im Rahmen der Luftraumüberwachung sowie bei dem Austausch und Abgleich gewonnener Lagebildinformationen mitwirken, sind für diesen Zeitraum durch das vorliegende Mandat ebenso abgedeckt. Die Bundesregierung wird im Mandatszeitraum mit den anderen Einsatzpartnern sowie der Türkei über die Zukunft der Operation Active Fence Turkey im Gespräch bleiben.

B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Der Haushaltsausschuss nimmt gemäß § 96 GO-BT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/3698 anzunehmen.

Berlin, den 28. Januar 2015

Der Auswärtige Ausschuss

Dr. Norbert Röttgen
Vorsitzender

Roderich Kiesewetter
Berichtersteller

Niels Annen
Berichtersteller

Sevim Dagdelen
Berichterstererin

Omid Nouripour
Berichtersteller

Bericht der Abgeordneten Roderich Kiesewetter, Niels Annen, Sevim Dağdelen und Omid Nouripour

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 18/3698** in seiner 79. Sitzung am 15. Januar 2015 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie gemäß § 96 GO-BT dem Haushaltsausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage/n

Die Bundesregierung hat am 7. Januar 2015 die Entsendung bewaffneter deutscher Streitkräfte (die sich bereits im Einsatzgebiet befinden) zur Verstärkung der Integrierten Luftverteidigung der NATO in der Türkei mit bis zu 400 Soldatinnen und Soldaten längstens bis zum 31. Januar 2016 beschlossen. Mit dem vorliegenden Antrag wird die Zustimmung des Deutschen Bundestages hierzu erbeten.

Die Türkei ist der durch den Syrien-Konflikt sowie den Kampf gegen die Terror-Miliz ISIS im Irak und in Syrien am stärksten betroffene NATO-Partner. Über 1,5 Mio. Flüchtlinge haben in der Türkei Zuflucht gefunden und werden dort versorgt und geschützt. Nach zertifizierter Vernichtung der deklarierten syrischen Chemiewaffen ist das von Syrien ausgehende Angriffsrisiko zwar gesunken. Es ist jedoch weiterhin unklar, ob Syrien seine Chemiewaffen tatsächlich vollständig offen gelegt hat. Aus diesem Grund geht die Bundesregierung von einem Chemiewaffen-Restrisiko aus. Vor allem aber können die syrischen ballistischen Kurzstreckenraketen weiterhin mobil eingesetzt werden und sind grundsätzlich in der Lage, Ziele auf nahezu dem gesamten türkischen Staatsgebiet zu erreichen. Da die Türkei über keine eigenen Fähigkeiten zur Abwehr ballistischer Raketen verfügt, ist sie weiterhin in besonderer Weise einer potentiellen Bedrohung durch den Nachbarn Syrien ausgesetzt. Die Verstärkung der Integrierten NATO-Luftverteidigung in der Türkei ist eine ausschließlich defensive Maßnahme, die als Mittel militärischer Abschreckung verhindern soll, dass sich der Konflikt von Syrien auf die Türkei ausweitet. Einsatzgebiet ist das Staatsgebiet der Türkei. Die bodengebundene Luftverteidigung wird nicht in den syrischen Luftraum hinein wirken. Der Einsatz dient nicht der Einrichtung oder Überwachung einer Flugverbotszone über syrischem Territorium. Die Operation Active Fence Turkey ist Ausdruck verlässlicher Bündnissolidarität. Der Abzug der niederländischen Feueereinheiten erfolgt ausschließlich aus Gründen mangelnder Durchhaltefähigkeit. Stattdessen wird sich Spanien, neben Deutschland und den USA, mit einer Feueereinheit an der Operation beteiligen. Das deutsche Einsatzkontingent bleibt in Kahramanmaraş stationiert. Im Rahmen seiner bereits bestehenden Befugnisse kann der alliierte Oberbefehlshaber der NATO auch Fähigkeiten der luftgestützten Luftraumüberwachung und -koordinierung einsetzen, um so im Rahmen der Integrierten Luftverteidigung der NATO den bestmöglichen Schutz der türkischen Bevölkerung und des türkischen Territoriums zu gewährleisten. Deutsche Soldatinnen und Soldaten, die an der luftgestützten Frühwarnung im Rahmen der Luftraumüberwachung sowie bei dem Austausch und Abgleich gewonnener Lagebildinformationen mitwirken, sind für diesen Zeitraum durch das vorliegende Mandat ebenso abgedeckt. Die Bundesregierung wird im Mandatszeitraum mit den anderen Einsatzpartnern sowie der Türkei über die Zukunft der Operation Active Fence Turkey im Gespräch bleiben.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 18/3698 in seiner 39. Sitzung am 28. Januar 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 18/3698 in seiner 29. Sitzung am 28. Januar 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag auf Drucksache 18/3698 in seiner 27. Sitzung am 28. Januar 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag auf Drucksache 18/3698 in seiner 26. Sitzung am 28. Januar 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 18/3698 in seiner 33. Sitzung am 28. Januar 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

V. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Haushaltsausschuss

Der **Haushaltsausschuss** nimmt gemäß § 96 GO-BT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Berlin, den 28. Januar 2015

Roderich Kiesewetter
Berichtersteller

Niels Annen
Berichtersteller

Sevim Dağdelen
Berichterstellerin

Omid Nouripour
Berichtersteller

